

**Satzung  
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO)  
für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 2. Juli 1998**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 61 Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NW. S. 213), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Dortmund vom 11. Juli 1995 (GABl. NW. II 1997, S. 19) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 31** Abs. 2 Satz 2 wird der Nebensatz „der spätestens bis zum 31.12.1996 gestellt werden muß“ gestrichen.
2. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:
  - a) In der Zeile „Katalog II“ wird bei den unbewerteten Teilnahmenachweisen (TN) eingefügt: „TN4“.
  - b) Die bisherigen unbewerteten Teilnahmenachweise TN 4 und TN 5 entfallen.
  - c) Nach dem Fach Logistik wird als neues Fach eingefügt: „Risiko- und Versicherungsmanagement“.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 1. September 1998 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ABl. NRW) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 5.5.1998 und des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 1.7.1998 sowie der Genehmigung des Rektors der Fachhochschule Dortmund vom 2.7.1998.

Dortmund, den 2. Juli 1998  
Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann